

Elternbeitragsreglement Tagesstrukturen

Das vorliegende Elternbeitragsreglement und Tarifmodell für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Obfelden tritt ab 16. August 2015 in Kraft.

Die Elternbeiträge für die Betreuung werden entsprechend dem gültigen Tarifmodell der Primarschule Obfelden erhoben.

1. Angebote und Betreuungstarife / Elternbeitrag

1.1. Module

Modul	Was	Zeit	Beschreibung	CHF (bei 100%)
1	Morgen	07.00 – 08.10 Uhr	Betreuung & Frühstück	12.-
2	Mittag	11.45 – 13.40 Uhr	Betreuung & Mittagessen	26.-
3	Mittag und ganzer Nachmittag	11.45 – 18.00 Uhr	Betreuung & Mittagessen Zvieri	66.-
4	Mittag und ab Schulschluss	11.45 – 13.40 Uhr & 15.20 – 18.00 Uhr	Betreuung / Hausaufgaben Mittagessen & Zvieri	52.-
5	Nachmittag I	13.40 – 15.20 Uhr	Betreuung	14.-
6	Nachmittag II	15.20 – 18.00 Uhr	Betreuung / Hausaufgaben & Zvieri	26.-
7	Halbtagesbetreuung	07.00 – 13.30 Uhr oder 11.30 – 18.00 Uhr	Betreuung an schulfreien Tagen & Mittagessen	69.-
8	Ganztages- betreuung	07.00 – 18.00 Uhr	Betreuung an schulfreien Tagen	100.-
99	Einschreibegebühr			50.-

1.2. Übersicht der Module im Tagesablauf

Zeit	07.00 – 08.10 h		11.45 – 13.40 h	13.40 – 15.20 h	15.20 – 18.00 h
Modul	1		2	5	6
			3		
			4		4
		7			
			7		
		8			

1.3. Einschreibegebühr und Anmeldung

Mit der Anmeldung ist eine Einschreibegebühr von Fr. 50.- pro Familie und pro Schuljahr zu entrichten. Die Anmeldeformulare für Neuanmeldungen können bei der Leitung Tagesstrukturen oder in der Schulverwaltung bezogen werden.

Für die Erneuerung von bestehenden Verträgen werden die Anmeldeformulare unaufgefordert versandt.

1.4. Zahlungsart

Die Elternbeiträge werden quartalsweise, jeweils spätestens Ende Quartal, in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

2. Rabattstufen für Einkommen bis CHF 83'000 pro Jahr

2.1. Steuerbares Einkommen

Als Grundlage zur Berechnung der Rabattstufen für Elternbeiträge gilt das steuerbare Einkommen des letzten Jahres (Staats- und Gemeindesteuern).

Leben unverheiratete oder geschiedene Elternteile partnerschaftlich zusammen, so sind Einkommen und Vermögen beider Partner zu berücksichtigen.

Sind die Eltern quellensteuerpflichtig, gilt das Nettoeinkommen gemäss Lohnabrechnung / Lohnausweis als Berechnungsgrundlage. Das Vermögen ist dann massgebend wenn zusätzlich eine Steuererklärung vorliegt.

2.2. Vermögen

Steuerbare Vermögen (Stand 31. Dezember Vorjahr) werden mitberücksichtigt, wenn diese steuerwirksam sind, das heisst auf dem Antrag müssen nur Vermögen deklariert werden, für die Vermögenssteuern bezahlt werden müssen.

2.3. Voraussetzungen

Der abgestufte Elternbeitrag kann nur Eltern (Elternteilen) gewährt werden, die in der Gemeinde Obfelden angemeldet und steuerpflichtig sind.

Rabattstufe	steuerbares Einkommen	Rabattsatz
Stufe 8	Bis 22'999	80%
Stufe 6	23'000-29'999	60%
Stufe 5	30'000-38'999	50%
Stufe 4	39'000-47'999	40%
Stufe 3	48'000-57'999	30%
Stufe 2	58'000-69'999	20%
Stufe 1	70'000-82'999	10%

Ab einem steuerbaren Einkommen von CHF 83'000 wird kein Rabatt bewilligt.

3. Unterlagen / Angaben

Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt durch die Primarschule Obfelden, basierend auf den eingereichten Unterlagen.

Eltern, die keine Angaben über ihre finanziellen Verhältnisse machen wollen, oder die geforderten Unterlagen nicht vollständig einreichen, oder mit einer routinemässigen Überprüfung beim Steueramt nicht einverstanden sind werden bis auf weiteres in die höchste Tarifkategorie eingestuft.

Auf Ersuchen hin werden Monatsrechnungen erstellt.

Die individuellen Rabatte werden jährlich den neuen Einkommens - Verhältnissen angepasst. Massgebend ist das dem Steueramt am Stichtag 31. Mai bekannte steuerbare Einkommen des letzten Jahres und allenfalls Vermögen am 31. Dezember. Der neu ermittelte Tarif wird erstmals in der Augustrechnung angewendet und gilt für ein Schuljahr.

Die Schulverwaltung und das finanzverantwortliche Schulpflegemitglied sind ermächtigt, für die Berechnung des anwendbaren Tarifs Abklärungen mit dem Steueramt der Gemeindeverwaltung Obfelden vorzunehmen und die nötigen Daten auszutauschen. Bei Neuzuzüglern gilt dies auch für das Steueramt des letzten steuerpflichtigen Wohnsitzes in der Schweiz.

Quellensteuerpflichtige, die noch kein Vorjahreseinkommen in der Schweiz ausweisen können, wenden sich bitte für weitere Informationen an die Schulverwaltung.

4. Vollzug

Der Vollzug des Rabattreglements erfolgt durch die Primarschule Obfelden. Der Datenschutz wird gewährleistet.

5. Schlussbestimmungen

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung im Auftrag der Schulverwaltung. Die Leistungen werden durch die Leitung der Tagesstrukturen der Primarschule Obfelden berechnet.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird durch die Finanzverwaltung Obfelden gemahnt.

Falls die Zahlung nach der dritten Mahnung nicht erfolgt ist, wird der Ausschluss des Kindes / der betroffenen Kinder per Ende des aktuellen Monats durch die Schulverwaltung Obfelden verfügt.

Rekursinstanz ist die Primarschulpflege, die abschliessend verfügt.

Primar Obfelden, Januar 2015

Werni Kurt
Präsident

Gioia Lüscher
Leiterin Schulverwaltung